

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am / Version: 30.11.2010 / 0010
Ersetzt Fassung vom / Version: 25.11.2010 / 0009
Gültig ab: 30.11.2010
PDF-Druckdatum: 30.11.2010
Speed Tec 250ml Art.: 3720

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs / Produktidentifikator

Speed Tec 250ml
Art.: 3720

Verwendung des Stoffes/des Gemischs

Kraftstoff-Additiv

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Bezeichnung des Unternehmens / Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

LIQUI MOLY GmbH, Jerg-Wieland-Straße 4, D-89081 Ulm-Lehr
Telefon (+49) 0731-1420-0, Telefax (+49) 0731-1420-88

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: (+49) 0731-1420-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Für den Menschen

Siehe auch Abschnitt 11. und 15.

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Für die Umwelt

Siehe Abschnitt 12.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

n.a.

3.2 Gemisch

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	649-330-00-2
EINECS, ELINCS	265-185-4
% Bereich	70-80

D

2 / 8
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am / Version: 30.11.2010 / 0010
Ersetzt Fassung vom / Version: 25.11.2010 / 0009
Gültig ab: 30.11.2010
PDF-Druckdatum: 30.11.2010
Speed Tec 250ml Art.: 3720

Symbol	Xn
R-Sätze	65-66
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Gesundheitsschädlich

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	649-424-00-3
EINECS, ELINCS	265-198-5
% Bereich	1-<10
Symbol	Xn/N
R-Sätze	51-53-65-66-67
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich

Fuels, Diesel, No. 2	
Registrierungsnr. (ECHA)	
Index	649-227-00-2
EINECS, ELINCS	270-676-1
% Bereich	1-5
Symbol	Xn/N
R-Sätze	40(Carc.Cat.3)-51-53-65-66
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Gesundheitsschädlich, Krebserzeugend, Umweltgefährlich

Naphthalin	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	601-052-00-2
EINECS, ELINCS	202-049-5
% Bereich	0,1-<1
Symbol	Xn/N
R-Sätze	22-40(Carc.Cat.3)-50-53
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Gesundheitsschädlich, Krebserzeugend, Umweltgefährlich

1,2,4-Trimethylbenzol	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	601-043-00-3
EINECS, ELINCS	202-436-9
% Bereich	0,1-<1
Symbol	Xn/Xi/N
R-Sätze	10-20-36/37/38-51-53
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Entzündlich, Gesundheitsschädlich, Reizend, Umweltgefährlich

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	649-424-00-3
EINECS, ELINCS	265-198-5
% Bereich	0,1-<1
Symbol	Xn/Xi/N
R-Sätze	37/38-51-53-65
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Gesundheitsschädlich, Reizend, Umweltgefährlich

Text der R-Sätze / H-Sätze und Einstufungs-Kürzel (GHS/CLP) siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.
Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am / Version: 30.11.2010 / 0010
Ersetzt Fassung vom / Version: 25.11.2010 / 0009
Gültig ab: 30.11.2010
PDF-Druckdatum: 30.11.2010
Speed Tec 250ml Art.: 3720

Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

Aspirationsgefahr

Bei Erbrechen, Kopf tief halten damit der Mageninhalt nicht in die Lungen gelangt.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

k.D.v.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Magenspülung nur unter endotrachealer Intubation.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl/alkoholbest. Schaum/CO₂/Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

Stickoxide

Kohlenwasserstoffe

Toxische Pyrolyseprodukte.

Explosionsfähige Dampf/Luftgemische

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Ggf. Rutschgefahr beachten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am / Version: 30.11.2010 / 0010
Ersetzt Fassung vom / Version: 25.11.2010 / 0009
Gültig ab: 30.11.2010
PDF-Druckdatum: 30.11.2010
Speed Tec 250ml Art.: 3720

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

Für gute Raumlüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Lösungsmittelbeständiger Fußboden

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

An gut belüftetem Ort lagern.

Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Chem. Bezeichnung	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	%Bereich:70-80
AGW: 100 mg/m ³	Spb.-Üf.: 2(II)	---
BGW: ---	Sonstige Angaben: AGS	
Chem. Bezeichnung	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	%Bereich:1-<10
AGW: 100 mg/m ³ (C9-C15 Aromaten)	Spb.-Üf.: 2(II)	---
BGW: ---	Sonstige Angaben: AGS	
Chem. Bezeichnung	Fuels, Diesel, No. 2	%Bereich:1-5
AGW: 250 mg/m ³	Spb.-Üf.: 2(II)	---
BGW: ---	Sonstige Angaben: AGS	
Chem. Bezeichnung	Naphthalin	%Bereich:0,1-<1
AGW: 10 ppm (50 mg/m ³) (EG)	Spb.-Üf.: ---	---
BGW: ---	Sonstige Angaben: ---	
Chem. Bezeichnung	1,2,4-Trimethylbenzol	%Bereich:0,1-<1
AGW: 20 ppm (100 mg/m ³) (AGW, EG)	Spb.-Üf.: 2(II)	---
BGW: ---	Sonstige Angaben: DFG, Y	
Chem. Bezeichnung	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	%Bereich:0,1-<1
AGW: 100 mg/m ³ (C9-C15 Aromaten)	Spb.-Üf.: 2(II)	---
BGW: ---	Sonstige Angaben: AGS	

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.
** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am / Version: 30.11.2010 / 0010

Ersetzt Fassung vom / Version: 25.11.2010 / 0009

Gültig ab: 30.11.2010

PDF-Druckdatum: 30.11.2010

Speed Tec 250ml Art.: 3720

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Hautschutz - Handschutz:

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Gegebenenfalls

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol (EN 374)

Schutzhandschuhe aus Viton (EN 374)

Handschutzcreme empfehlenswert.

Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Atemschutz:

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Atemschutzmaske Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun

Bei hohen Konzentrationen:

Atemschutzgerät (Isoliergerät) (z.B. EN 137 oder EN 138)

Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.

Thermische Gefahren:

Falls zutreffend, sind diese bei den Einzelschutzmaßnahmen (Augen-/Gesichtsschutz, Hautschutz, Atemschutz) aufgeführt.

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Hellbraun
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert unverdünnt:	n.a.
Siedebeginn und Siedebereich (in°C):	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (in°C):	Nicht bestimmt
Flammpunkt (in °C):	63
Oxidierende Eigenschaften:	Nein
Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol% *
Obere Explosionsgrenze:	7,0 Vol% *
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dichte (g/ml):	0,820 (15°C)
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Viskosität:	< 7 mm²/s (40°C)

* Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwer

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 30.11.2010 / 0010
 Ersetzt Fassung vom / Version: 25.11.2010 / 0009
 Gültig ab: 30.11.2010
 PDF-Druckdatum: 30.11.2010
 Speed Tec 250ml Art.: 3720

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Abschnitt 5.3.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg): Siehe Punkt 15.

Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h): k.D.v.

Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg): Siehe Punkt 15.

Augenkontakt: k.D.v.

Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung: k.D.v.

Krebserzeugende Wirkung: Carc. Cat. 3

Erbgutverändernde Wirkung: k.D.v.

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: k.D.v.

Narkotisierende Wirkung: k.D.v.

Sonstige Hinweise

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Es können auftreten:

Reizung der Augen

Produkt wirkt entfettend.

Dermatitis (Hautentzündung)

Verschlucken:

Lungenödem

Lungenschäden

Chemische Pneumonitis (Zustand ähnlich einer Lungenentzündung)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Leicht biologisch abbaubar *

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:

Abtrennung, soweit möglich, über Ölabscheider.

Aquatische Toxizität:

Ökotoxizität:

Mobilität:

Gemäß der Rezeptur keine AOX enthalten.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

k.D.v.

k.D.v.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am / Version: 30.11.2010 / 0010

Ersetzt Fassung vom / Version: 25.11.2010 / 0009

Gültig ab: 30.11.2010

PDF-Druckdatum: 30.11.2010

Speed Tec 250ml Art.: 3720

Akkumulation:

Anreicherung in Organismen möglich. *

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

k.D.v.

Andere schädliche Wirkungen:

k.D.v.

* Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Für den Stoff / Gemisch / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen

auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

07 07 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

14 06 03 andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Stofflicher Verwertung zuführen.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: n.a.

Straßen- / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Transportgefahrenklasse/Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungscode: n.a.

LQ (ADR 2011):

LQ (ADR 2009): n.a.

Tunnelbeschränkungscode:

Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)

GGVSee/IMDG-Code: n.a.

(Transportgefahrenklasse/Verpackungsgruppe)

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): n.a.

Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

IATA: n.a.

(Transportgefahrenklasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut nach o.a. V.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole: Xn

Gefahrenbezeichnungen:

Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am / Version: 30.11.2010 / 0010

Ersetzt Fassung vom / Version: 25.11.2010 / 0009

Gültig ab: 30.11.2010

PDF-Druckdatum: 30.11.2010

Speed Tec 250ml Art.: 3720

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

23.f Dampf/Aerosol nicht einatmen.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Zusätze:

Naphtha (Erdöl), hydrosulfurierte schwer

Fuels, Diesel, No. 2

Beschränkungen beachten:

Ja

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.

Chemikalienverbotsverordnung beachten.

VOC (1999/13/EC):

~ 89,7%

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):

2

Selbsteinstufung:

Ja (VwVwS)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI:

10

Überarbeitete Abschnitte:

9

Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-Sätze (GHS/CLP) der Ingredients (benannt in Pt. 3) dar.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

51 Giftig für Wasserorganismen.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

10 Entzündlich.

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung), WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

ATE = Acute Toxicity Estimates (Schätzwerte Akuter Toxizität - ATS) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17 90, 0180 50 50 455

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.